

schon dem Häckelschen und Heynerschen Antrage hinwies; Herr Prof. Bursian glaubte in dem Antrage des Herrn Dr. Heyner eine Unterdrückung seines Antrags erkennen zu müssen. Er wiederholte, daß sein Antrag nicht den in nichtöffentlicher Sitzung verhandelten Vorgang, sondern dessen Veröffentlichung betreffe. Darüber, über die Principfrage, sei jedenfalls öffentlich zu verhandeln.

Herr Adv. Anschütz, obgleich für Verhandlung in öffentlicher Sitzung, hob zur Abkürzung der Debatte die Nothwendigkeit hervor, den Heyner'schen Antrag zunächst zur Abstimmung zu bringen.

Der Vorsteher sprach die Erwartung aus, daß nur über den Heyner'schen Antrag zunächst gesprochen werde.

Herr Götz erklärte sich auch für öffentliche Verhandlung und hielt übrigens die Veröffentlichung in geheimer Sitzung gefasster Beschlüsse, nicht aber die Mittheilung der einzelnen Debatten über dieselben für zulässig.

Herr Dr. Reclam bezeichnete die Angelegenheit gewissermaßen als Familienangelegenheit des Collegiums, deren Natur nichtöffentliche Verhandlung zu fordern scheine; Herr Leppoc schloß sich wiederholt dem Bursian'schen Antrage an, Herr Adv. Anschütz, die Bemerkungen des Herrn Dr. Reclam bekämpfend, verwandte sich nochmals für die Berathung des Heyner'schen Antrags.

Herr Ersagmann Näser — heute einberufen — erklärte sich sowohl gegen den Bursian'schen, als auch gegen den Heyner'schen Antrag. Er bemerkte, daß schon früher mehrfach das Resultat nichtöffentlicher Sitzungen, besonders in Bezug auf Bürgerrechtsgesuche — officiell mitgetheilt worden sei. Jener Artikel enthalte auch nur das Resultat der Verhandlungen. Fühle sich der dabei, jedoch in lobendem Sinne genannte Redner, Herr Dr. Heine, verlegt, so sei es dessen Sache, sich zu verwahren, nicht die des Herrn Prof. Bursian oder des Collegiums; dies umsoweniger, als eben jener Redner nicht angegriffen, sondern gelobt worden sei.

Herr Adv. Klein hielt diese Anschauung nicht für die richtige und fügte hinzu, daß, so lange man überhaupt nichtöffentliche Sitzungen halte, es für die einzelnen Mitglieder des Collegiums Ehrensache sei, darüber nichts zu veröffentlichen.

Herr Ersagmann Näser blieb bei seiner Meinung stehen, erklärte sich aber gegen den Häckel'schen Antrag, dessen Ausführung persönlich unangenehm werden könnte.

Herr Fecht schloß sich zwar im Principe dem Bursian'schen Antrage an, hielt es aber für angemessener, daß der Antragsteller vorher den Vorsteher zur Rüge des Vorfalles angegangen hätte.

Herr Prof. Bursian bemerkte erläuternd, daß es dies gethan.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen. Herr Dr. Heyner zog seinen Antrag zurück, womit die Versammlung einverstanden war.

Nach kurzer Besprechung: ob über den Häckel'schen Antrag noch debattirt werden solle — ein darauf gerichteter Antrag fand genügende Unterstützung — erklärte der Vorsteher, daß, wenn er als Vorsteher es unternehmen wolle, Rügen gegen Veröffentlichungen von in nichtöffentlicher Sitzung verhandelten Thatsachen auszusprechen, er weit über die Zeit der letzten diesfälligen Veröffentlichung hinaus greifen müsse. Denn Gleiches sei früher schon vielfach ungerügt geschehen. Auch liege hier eine Principfrage vor, die er ohne Beirath des Verfassungsausschusses nicht entscheiden möge.

Der Antrag des Herrn Prof. Bursian wurde darauf gegen 14 Stimmen angenommen.

Anlangend den Antrag des Herrn Häckel, so wünschte Herr Dr. Reclam, gegenüber den ersten Erfahrungen und Verhandlungen der letzten Sitzung nicht die Veröffentlichung der Debatten derselben.

Aus billigen Rücksichten auf den Betheiligten, der ohnedies schon geschlagen genug sei, sprach sich auch Herr Adv. Anschütz gegen den Häckel'schen Antrag aus, welcher schließlich mit 41 Stimmen abgelehnt wurde.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete

1. ein Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über die Parzellirung des Areal's an der Hospitalstraße und deren Verschleußung.

Referent Herr Häckel.

Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen wegen der Parzellirung an der Thalstraße sagt der Rath:

„Wir erachten die Bebauung der Hospitalstraße an der dem alten Friedhofe gegenüber liegenden Seite für rathsam und finanziell vortheilhaft. Das Bedürfnis nach derartigen, namentlich so günstig wie die hier fraglichen gelegenen Bauplätzen ist, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gelehrt haben, noch keineswegs befriedigt, und wir glauben uns mit Ihnen auch insofern im Einverständnisse zu befinden, als wir einen gewissen Werth darauf legen, daß hiesige Bürger, namentlich aus der Mittelklasse, sich ansässig machen und dadurch um so inniger mit der Stadtgemeinde selbst verwachsen. Solchen Bestrebungen unserer Bürger so weit thunlich Vorschub zu leisten und ihnen die Ansässigmachung zu erleichtern, dürfte in mehrfacher Hinsicht für die Stadt erprießlich sein u. Wir beschränken jedoch wenigstens

zur Zeit diese Veräußerungen auf das an der Straße selbst gelegene Land. Um jedoch der Zukunft in keiner Weise vorzugreifen, haben wir auf die Eventualität anderweiter Bebauung schon jetzt insofern Rücksicht zu nehmen, als wir die Möglichkeit künftiger weiterer Bebauung des Johannisthales offen halten.

„Wir bemerken nur noch, daß für die gedachte Veräußerung von Bauplätzen der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignetste ist, weil mit Ende des Jahres 1860 die Pachtcontracte über die Johannisthalgärten, mit wenigen Ausnahmen, ablaufen; die Parzellirung bedingt eine theilweise veränderte Gestaltung der neu zu verpachtenden Gärten, und um hierin nicht etwa wieder eine Störung eintreten zu lassen, beabsichtigen wir, noch im Laufe dieses Jahres zu der Veräußerung der Parzellen zu verschreiten, an welche sich dann die erwähnte neue Eintheilung der zu verpachtenden Gärten von selbst anschließt.

„Mit der Bebauung Hand in Hand geht die Verschleußung der Hospitalstraße als eine nothwendige Consequenz. Wir denken zu diesem Verschleußbau im nächsten Jahre zu verschreiten, beim Verlaufe der Parzellen aber den Erwerbenden die Zusicherung zu geben, daß die Schleuse im nächsten Jahre auf Kosten des Johannishospitals erbaut werden soll.“

(Der Parzellirungsplan bezeichnet sowohl die dormaligen Gärten und Wege in ihrer Abgrenzung, als auch die zur Veräußerung zu bringenden elf Parzellen.)

„Die hinter diesen liegenden elf Flächen sind neu zu bildende Gärten, die wir — fährt der Stadtrath fort — nicht veräußern, sondern an die Ersterer der Parzellen auf deren Verlangen nur verpachten wollen, und zwar nach dem von den Miethern im großen Johannisthalgarten gezahlten Pachte (d. i. zu 1 Thlr. 15 Ngr. für die Quadratrute).

„Denn wenn die Möglichkeit künftiger weiterer Bebauung offen bleiben soll, so muß jedenfalls die hinter den zuletzt erwähnten Miethgärten angebaute Straße als Fortsetzung der von der verlängerten Königstraße herkommenden Straße angelegt werden, und dann bilden die gedachten Miethgärten die an dieser neuen Straße liegenden, dann ebenfalls zu veräußernden Grundstücke und stoßen hinten mit den jetzt zu verkaufenden zusammen. Durch diese Rücksichten ist auch die Tiefe der letzteren gegeben (59,5 bis 63,75).

Nach Darlegung der künftigen Gestaltung der anzulegenden Straßen fährt der Stadtrath fort: „An das Areal der Postremise stößt zunächst ein schmaler Verbindungsweg und dann der an Herrn Stadtrath Felsche verpachtete Garten, jedoch unter Hinzunahme zweier Stücke westlich und südlich. Der diesfällige Pachtcontract läuft bis 31. December 1882; bis dahin steht also dem Johannishospitale keine Verfügung über dies Areal zu, und wenn schon der Abpachter für den Fall, daß Letzteres zu öffentlichen Zwecken verwendet werden soll, zur Räumung verpflichtet ist, und zwar gegen eine Entschädigung, welche gegenwärtig die Summe von 2500 Thlrn. beträgt, so erscheint es uns doch als das Einfachste und Zweckmäßigste, dieses ganze Areal, also die zwei mit X und XI bezeichneten Parzellen, von der Veräußerung ganz auszunehmen. Hinter dem Felsche'schen Garten liegt noch ein Gartenstück, das Herr Stadtrath Felsche ebenfalls erpachtet hat; dieses gehört aber nicht zu dem Pachtcontracte vom 1. Juni 1854, sondern fällt dem allgemeinen Ablaufe sämtlicher Pachtcontracte im Johannisthale anheim, so daß man in Bezug hierauf an der Verfügung nicht behindert ist.“

Unsere Beschlüsse gehen nun dahin:

1) „die mit I. bis IX. bezeichneten Parzellen als Bauplätze zu verkaufen, und zwar vermittelt öffentlicher Versteigerung und unter den nämlichen Zahlungsbedingungen, wie sie bei dem Verlaufe der Parzellen in der sogen. Lehmgrube bestimmt worden, sowie unter der ferneren Modification, daß die dahinter liegenden Parzellen 1—9 den Ersteren auf Verlangen zu dem oben bezeichneten Pachtzins überlassen werden sollen; — (eine Consequenz davon wird die Neugestaltung der Gärten und Wege nach Maßgabe des Planes und vorstehender Erläuterungen sein).“

2) „Die Schleuse in der Hospitalstraße mit dem veranschlagten Aufwande von 6202 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. aus dem Vermögen des Johannishospitals im nächsten Jahre erbauen zu lassen, auch diesfällige Zusage den Ersteren der obigen Bauplätze ausdrücklich zu ertheilen.“

Der Ausschuss zum Bauwesen hat sich den vom Stadtrath gefassten Beschlüssen allenthalben einstimmig angeschlossen und empfahl demgemäß der Versammlung,

sowohl zur Parzellirung als zum Verschleußbau unter Verwilligung der diesfälligen Kosten aus dem Vermögen des Johannishospitals Zustimmung zu ertheilen. Um die Acquisition und das Bebauen der betreffenden Parzellen zu erleichtern, erachtete es der Ausschuss für zweckmäßig, von dem früheren Vorschlage betreffs der Zahlungsbedingungen bei Licitationen im vorliegenden Falle noch insoweit zurückzugehen, daß man die bedungene Zahlung eines zweiten Viertels des Kaufpreises — dasern binnen 2 Jahren nicht gebaut wird — bei diesen Plätzen nicht verlange.